## Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. – 25. Oktober 2013 in Heidelberg

## **Beschluss**

MPK vom 25.10.2013

- TOP 1.1 Gemeinsames Jugendangebot von ARD und ZDF
- TOP 1.2 Neuordnung der Spartenkanäle von ARD und ZDF
- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen das gemeinsame schriftliche Konzept von ARD und ZDF für eine Neuordnung der digitalen Spartenkanäle und das Konzept für ein gemeinsames Jugendangebot zur Kenntnis. Ein crossmediales Jugendangebot kann sicher eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Programmangebote sein. Die wirtschaftliche Plausibilität und inhaltliche Tragfähigkeit des vorgelegten Konzepts von ARD, ZDF und DLR lassen noch Fragen offen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen daher vor einer Entscheidung über die Erarbeitung des Entwurfs eines Staatsvertrages weiteren Klärungsbedarf.

Sie erwarten deshalb, dass die in den Ziffern 2 – 4 genannten offenen Punkte bis zur MPK am 13. März 2014 geklärt werden.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs erwarten, dass die Anstalten darlegen, dass ihre Angebotsausrichtung auf geeigneten Marktanalysen beruht und mit dem vorhandenen Programmbudget ein entsprechendes Angebot wettbewerbsfähig veranstaltet werden kann.

Sie erwarten weiterhin, dass die Belange der Zielgruppe bei der Entwicklung des Programmes dadurch berücksichtigt werden, dass die Anstalten einen "Jugendbeirat" einrichten, dessen Mitglieder sich aus Personen der Zielgruppe des geplanten Angebotes rekrutieren und welcher die Entwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung begleitet.

- 3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen das Ziel der Beitragsstabilität. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ARD und ZDF bei ihren vorgelegten Planungen zur Neuordnung ihres Programmangebots zugrunde legen, dass hierfür bis 2020 keine zusätzlichen Rundfunkbeitragsmittel zur Verfügung stehen. Sie begrüßen, dass ARD und ZDF bereit sind, hierzu eine Selbstverpflichtungserklärung im Sinne von § 3 Abs. 3 RfinStV abzugeben.
- 4. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ARD und ZDF die Ausgaben für ein Jugendangebot auf maximal 45 Mio. Euro pro Jahr begrenzen werden. Sie bitten die KEF zu prüfen, ob die Konzepte zur Finanzierung ausreichen.
- 5. Sie beauftragen die Rundfunkkommission, einen Entwurf für einen zeitgemäßen Telemedienauftrag von ARD, ZDF und DLR vorzulegen, durch den insbesondere die bisherige 7-Tage-Regelung ersetzt wird.
- 6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass BR-alpha zu ARD-alpha werden soll, bei Kostentragung und Federführung durch den BR.